

Vorlage für die Sitzung des Senats am 23.01.2024

Ist weniger evtl. mehr – welche Konsequenzen zieht der Senat aus dem Bieterverfahren zur Alten Pathologie?

Anfrage für die Fragestunde der Stadtbürgerschaft

A. Problem

Die Fraktion der FDP hat für die Fragestunde der Stadtbürgerschaft folgende Anfrage an den Senat gestellt:

Wir fragen den Senat:

1. Welche Lehren zieht der Senat aus dem Umstand, dass sich bei der Suche nach einem Käufer für die Alte Pathologie im geplanten Neuen Hulsberg Viertel anscheinend erst dann Bieter gefunden haben, nachdem die Auflagen reduziert wurden?
2. Welche der Auflagen haben sich bei der Entwicklung der Alten Pathologie als unattraktiv für Kauf bzw. Bieter-Interessenten erwiesen und welche nicht?
3. In welcher Form wird das langwierige Verfahren um die Entwicklung des Neuen Hulsberg-Viertel von der Verwaltung evaluiert werden für künftige Entwicklungsvorhaben?

B. Lösung

Auf die vorgenannte Anfrage wird dem Senat folgende Antwort vorgeschlagen:

Zu 1: Bei der alten Pathologie handelt es sich um eine denkmalgeschützte Spezialimmobilie in einer städtebaulich bedeutsamen Position. Der Senat weist darauf hin, dass der Gutachterausschuss den Verkehrswert von ehemals 2 Mio. € auf 950.000 € reduziert hat, was zu einem größeren Marktinteresse geführt haben könnte. Für die Vermarktung war und bleibt als übergeordnetes Motiv der Leitgedanke, dass für die Immobilie eine öffentlichkeitswirksame Nutzung mit gemeinwohlorientiertem, sozialem oder kulturellem Charakter zwingend gelingen muss.

Zu 2: Dem Senat liegen dazu keine Angaben vor. Die Grundstücksentwicklung Klinikum Bremen-Mitte (GEG) kann aufgrund des laufenden Verfahrens dazu keine Aussagen machen.

Zu 3: Der Senat vertritt die Ansicht, dass aufgrund der Besonderheiten der Immobilie der Alten Pathologie nicht unmittelbar Rückschlüsse auf die Entwicklung anderer Gebiete gezogen werden können.

C. Alternativen

Werden nicht vorgeschlagen.

D. Finanzielle/ Personalwirtschaftliche Auswirkungen/Genderprüfung

Die Beantwortung der Anfrage hat keine finanziellen, personalwirtschaftlichen oder genderrelevanten Auswirkungen.

E. Beteiligung / Abstimmung

Die Senatsvorlage ist mit der Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz abgestimmt.

F. Öffentlichkeitsarbeit/Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Geeignet nach Beschlussfassung im Senat. Einer Veröffentlichung über das zentrale elektronische Informationsregister steht nichts entgegen.

G. Beschluss

Der Senat stimmt entsprechend der Vorlage der Senatorin für Bau, Mobilität und Stadtentwicklung vom 22.01.2024 einer mündlichen Antwort auf die Anfrage der Fraktion der FDP in der Fragestunde der Stadtbürgerschaft zu.